

Tennis-Club Blau-Gold Bad Krozingen e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2019)

I. Mitgliedsbeiträge (jährlich)¹

A. Aktive Mitglieder

	Status	
1. Erwachsene nach der Vollendung des 18. Lebensjahres (sofern nicht unter Ziff. 2 fallend) - Vollmitgliedschaft	"A" -	185,00 €
2. Erwachsene in Ausbildung (Schüler, Studenten, Auszubildende) ² bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	"AA" -	90,00 €
3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ³	"FJ7" -	20,00 €
4. Kinder bzw. Jugendliche nach der Vollendung des 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ³	"J" -	60,00 €
5. Familienbeiträge ⁴		
5.1 Erwachsene Ehe-/Lebenspartner/-innen eines Vollmitglieds (sofern nicht unter 5.2 fallend)	"Fa" -	120,00 €
5.2 Erwachsene Ehe-/Lebenspartner/-innen eines Vollmitglieds mit Kinds-/Jugendmitgliedschaft	"F" -	100,00 €
5.3 Zweite/r Erwachsene in Ausbildung (gemäß Ziff. 2)	"AA2" -	50,00 €
5.4 Zweites Kind bzw. zweite/r Jugendliche (gemäß Ziff. 4) ⁵	"FJ2" -	40,00 €
5.5 Drittes/r und weiteres/r Kind/Jugendliche/Erwachsene in Ausbildung	"FJn" -	beitragsfrei

B. Passive Mitglieder und Ehrenmitglieder

6. Passive Mitglieder	"P" -	25,00 €
7. Ehrenmitglieder	"E" -	beitragsfrei

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge sowie die Abgeltung der Arbeitsstunden des Vorjahres erfolgt zu Beginn eines Kalenderjahres mittels Lastschrifteinzug durch den Verein. Jedes Mitglied ist daher verpflichtet, dem Verein im Rahmen des Aufnahmeantrags eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Alle aktiven Mitglieder ab Vollendung des 17. Lebensjahres werden zu einem Arbeitsdienst von 4 Stunden jährlich verpflichtet. Der Arbeitsdienst kann finanziell mit einem Satz von 12,50 € pro Stunde abgegolten werden. Familienmitgliedern nach Ziff. I. A. 5. können die von einem anderen Familienmitglied geleisteten Mehrstunden angerechnet werden. Beim Eintritt in den Verein nach dem 01.08. wird für das Eintrittsjahr die Hälfte des Jahressatzes an Arbeitsstunden (2 Stunden) fällig. Bei 15-jähriger ununterbrochener Vollmitgliedschaft im Verein entfällt der Arbeitsdienst für Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wobei die Zeit der Kind- und Jugendmitgliedschaft nicht angerechnet wird. Die Arbeitsstunden können nur im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Arbeitseinsätze geleistet werden. Beim Austritt aus dem Verein wird der nicht geleistete Arbeitsdienst mit dem o.g. Stundensatz im Austrittsjahr fällig.

¹⁾ Die Altersangaben beziehen sich auf den 01.01. des Eintrittsjahrs

²⁾ Ausbildungsnachweis erforderlich

³⁾ Im Beitrittsjahr beitragsfrei ("F0")

⁴⁾ Bei mindestens einem Vollmitglied

⁵⁾ Ein/e Erwachsene/r in Ausbildung gilt in diesem Falle als 1. Kind